

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Sümpfe und Röhrichte mit Schneide (7210*)

(Stand August 2022)

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Kleines Röhricht aus Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) in der Verlandungszone eines oligotrophen Weihers mit Strandlings-Vegetation; Ahlder Pool (LK Emsland) (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp: 7210* „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ (* = prioritärer Lebensraumtyp gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1).

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 4.17.6 Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide (VOC)
- 5.2.7 Schneiden-Landröhricht (NRC).

Pflanzengesellschaften:

Alle Sumpf- oder Röhricht-Gesellschaften mit Anteilen von Schneide (*Cladium mariscus*), vor allem das

- Schneiden-Ried (*Cladietum marisci*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Sümpfe und Röhrichte mit Schneide kommen in Niedersachsen sehr selten im Verlandungsbereich stehender Gewässer oder auch als Landröhrichte auf feuchten bis nassen, teilweise periodisch überfluteten Böden vor. Die Standorte sind nährstoffarm bis mäßig nährstoffreich, kalkreich oder kalkarm. Dabei handelt es sich teils um alte Primärvorkommen, teils um neuere Ansiedlungen auf Sekundärstandorten (z. B. ehemalige Torfstiche, Spülflächen, anthropogene Kalkmergelstandorte am Rand einer Mülldeponie in Hannover).

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Sümpfe und Röhrichte mit Schneide wachsen in enger Nachbarschaft mit verschiedenen Röhrichttypen und Seggenrieden, teilweise im Kontakt zu offenen Wasserflächen mit unterschiedlicher Wasservegetation (v. a. Strandlings-, Armluchteralgen- und Seerosen-Gesellschaften) oder auch innerhalb von Übergangsmooren mit Gagel-Gebüsch, Pfeifengras-Beständen, Moorheiden u. a. Demgemäß bilden sie Komplexe mit anderen FFH-Lebensraumtypen (v.a. 3110, 3140, 3150, 4010, 7140, 7230).

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Einzig kennzeichnende Art ist die Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*), daneben wachsen in diesem Lebensraumtyp diverse Arten der Röhrichte, Klein- und Großseggenriede, Übergangsmoore u. a.

1.4.2 Tierarten

Arten der Röhrichte und Hochstaudenfluren; es sind keine spezifisch auf diesen Lebensraumtyp angewiesenen Arten bekannt.

1.5 Entstehung und Nutzung

Es ist anzunehmen, dass Sümpfe und Röhrichte mit Schneide in früheren Jahrhunderten noch größere Flächen einnahmen und später im Zuge der Entwässerung und Kultivierung von Mooren sowie der Eutrophierung von Stillgewässern zurückgegangen sind. Genauere Erkenntnisse liegen dazu aber aus Niedersachsen nicht vor. Später entstandene Sekundärvorkommen nehmen nur sehr kleine Flächen ein. An natürlichen Standorten in Verlandungsbereichen (s. Kap. 1.2) können die Bestände sehr stabil sein. Bei den Landröhrichtern und solchen auf entwässerten Moorstandorten ist eine allmähliche Sukzession zu Gehölzformationen (Gagel- und Weidengebüsche, Bruchwälder) zu erwarten. Schneiden-Bestände unterliegen i.d.R. keiner Nutzung.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Sümpfe und Röhrichte mit Schneide sind in Niedersachsen sehr selten und haben nur vereinzelte Vorkommen in der atlantischen Region, ohne einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt. Die Bestände liegen im Weser-Aller-Flachland, in der nördlichen Stader Geest und in der Ems-Hunte-Geest, sekundäre Vorkommen außerdem in den Wesermarschen und im Nordwesten der Börden.

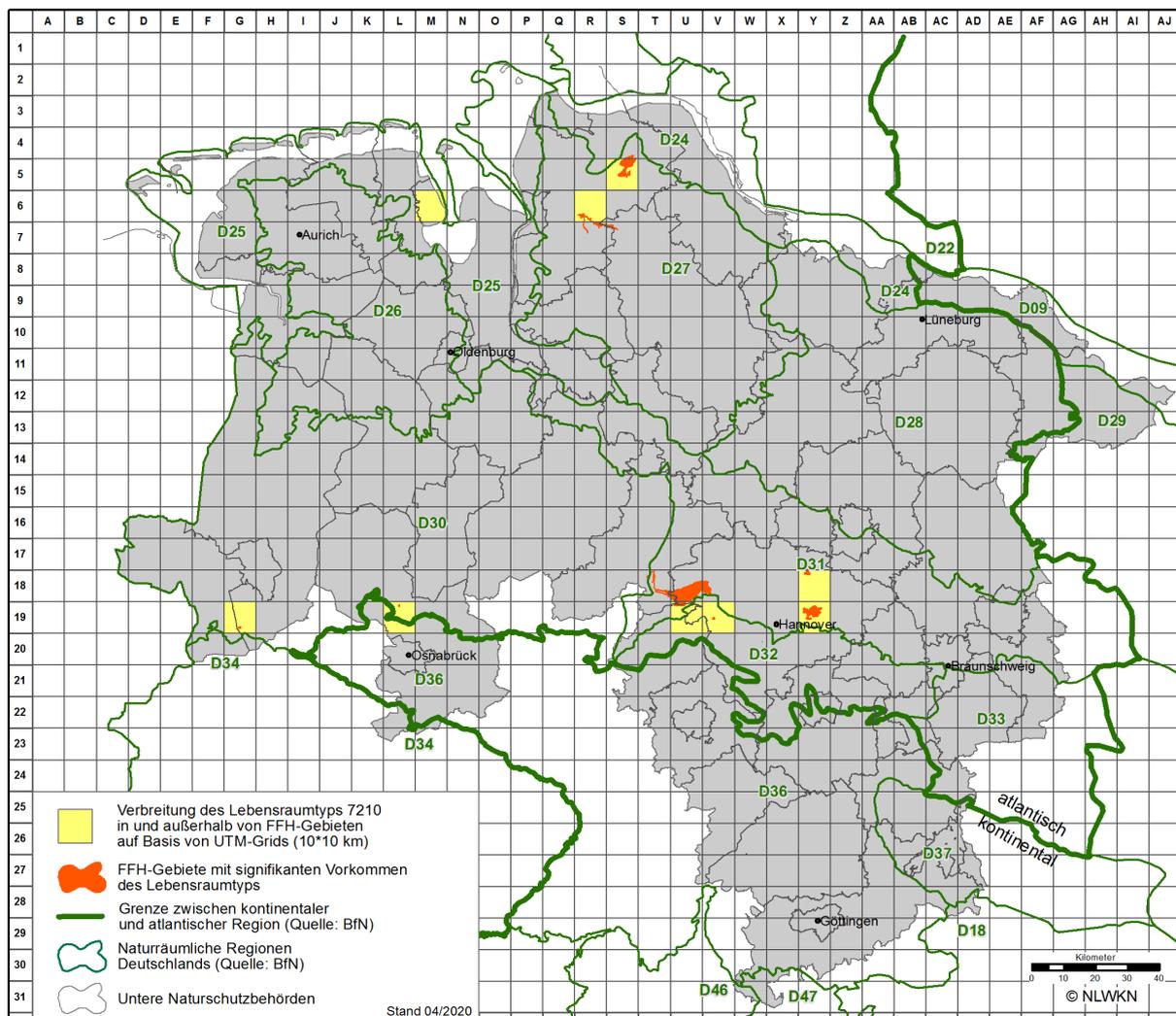


Abb. 2: Verbreitung des LRT 7210 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Das mit Abstand größte Vorkommen liegt im Naturschutzgebiet „Geesteniederung“ (LÜ 297) in der „Niederung von Geeste und Grove“ (FFH 189). Es besteht aus einem bultigen, teilweise verschliffenen Pfeifengras-Sumpf, in den zahlreiche kleine Riede der Schneide regelmäßig eingestreut sind. Hier wurde die ganze Fläche dem Lebensraumtyp zugeordnet. Das Schneiden-Vorkommen ist durch die Entwicklung zu flächigen Gagelbeständen gefährdet.

Das zweitgrößte Vorkommen liegt im Altwarmbüchener Moor und hat sich dort vermutlich aufgrund von Mergelablagerung an der Mülldeponie ausgebreitet.

Bei der Flächenangabe zu FFH 19 ist zu beachten, das *Cladium* hier nur einen sehr geringen Deckungsgrad innerhalb des 0,1 ha großen Wuchsortes hat, der ebenfalls durch die Tendenz zu dicht schließenden Gagelgebüschern gekennzeichnet ist.

Alle anderen Bestände sind sehr klein. Aktuelle Daten haben teilweise noch geringere Flächengrößen ergeben, die bisher noch nicht in die Standarddatenbögen eingearbeitet wurden. Das ehemals größte Vorkommen in FFH 189 ist nach den Ergebnissen des Monitorings von 2016 nur noch sehr fragmentarisch ausgeprägt.

Tab. 1: Vorkommen des LRT 7210 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand August 2020).

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	189	A	Niederung von Geeste und Grove	Cuxhaven, Rotenburg (Wümme)	1,5 (3,8*)
2	328	A	Altwarmbüchener Moor	Hannover	0,7
3	019	A	Balksee und Randmoore	Cuxhaven	0,1
4	097	A	Trunnenmoor	Region Hannover	0,06
4	062	A	Ahlder Pool	Emsland	0,03
5	326	A	Feuchtgebiet „Am Weißen Damm“	Region Hannover	0,03
6	094	A	Steinhuder Meer	Region Hannover	0,02
7	318	A	Darnsee	Osnabrück	0,01

Region: A = atlantische Region

* Die bisherige Flächenangabe im Standarddatenbogen trifft nicht mehr zu.

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Ein Sekundärvorkommen von Sümpfen und Röhrichtern mit Schneide gibt es im Voslapper Groden (Spülfeld) am Nordrand von Wilhelmshaven. Weitere Daten zu Sümpfen mit Schneide außerhalb der FFH-Gebiete sind nicht vorhanden.

Tab. 2: Bedeutendstes Vorkommen von Sümpfen und Röhrichtern mit Schneide außerhalb von FFH-Gebieten

Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet	
1	2514/002	A	Voslapper Groden-Nord	Wilhelmshaven	0,02	WE 253

Region: A = atlantische Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Sümpfe und Röhrichte mit Schneide sind als Sümpfe, Röhrichte und/oder als Verlandungsbereiche stehender Gewässer gemäß § 30 BNatSchG geschützt. Die meisten Vorkommen liegen außerdem in Naturschutzgebieten.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 mit 2,5 ha angegeben (s. Tab. 3). In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von ca. 64 % am Gesamtbestand und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. 99,7 % des Bestands liegt in FFH-Gebieten. In der kontinentalen Region gibt es in Niedersachsen keine Vorkommen.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 7210 in Deutschland und Niedersachsen
 (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	3,9 ha	2,5 ha	64 %			
Fläche in FFH-Gebieten	3,4 ha	2,47 ha	73 %	Angaben entfallen		
%-Anteil in FFH-Gebieten	87 %	99 %				

Der Erhaltungszustand wird hinsichtlich der Verbreitung als unzureichend (gelb), hinsichtlich der übrigen Kriterien und somit insgesamt als schlecht (rot) bewertet.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	Kontinentale Region
	D	D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	u	Angaben entfallen
Aktuelle Fläche	s	
Struktur und Funktionen	s	
Zukunftsaussichten	s	
Gesamtbewertung	s	

x = unbekannt
 G = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hauptgefährdungen sind Absenkungen des Grundwasserspiegels und anderer Veränderungen des Wasserhaushalts. Dazu gehört bei einem Teil der Vorkommen auch eine weiter zurückliegende Einschränkung der natürlichen Überschwemmungsdynamik durch Eindeichung bzw. Regulierung von Wasserständen. Als Folge davon kann eine beschleunigte Verbuschung – u. a. durch Gagel (*Myrica gale*) und Moorbirke (*Betula pubescens*) – und ggf. eine Eutrophierung aufgrund von Torf- oder Schlammzersetzung erfolgen. Auf eutrophierten Flächen kann die Schneide durch Schilf oder Seggen verdrängt werden.

Da die Schneide als kalkliebende Art gilt, ist auch eine Gefährdung durch Versauerung im Bereich der Vorkommen auf kalkarmen Standorten möglich. Dabei ist vermutlich die bei niedrigen pH-Werten verstärkte Torfbildung ein wesentlicher Faktor. Die Torfablagerung auf den Rhizomen behindert die Sauerstoffzufuhr und führt schließlich zum Absterben (GREGAREK 1998). Die Versauerung kann auch eine mangelhafte Zersetzung der abgestorbenen Blätter bedingen, die die Verjüngung der Schneide verhindert und u.U. zum Absterben des Bestandes führt (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Sümpfen und Röhrichten mit Schneide

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Störung des Wasserhaushalts	++
Sukzession/Bewaldung	++
Eutrophierung	+
Versauerung (und Torfbildung)	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von Röhrichten der Binsen-Schneide mit allen standortbedingten Ausprägungen. Verbreitungsgebiet und Flächengröße nehmen aufgrund von geeigneten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wieder zu.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist jeweils ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 7210 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind nasse, nährstoffarme, gehölzarme Moor- und Verlandungsbereiche sowie Sekundärstandorte mit vitalen Röhrichten der Binsen-Schneide in arten- und strukturreichen Komplexen mit weiteren standorttypischen Vegetationsbeständen.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Zielart ist die Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*), daneben Pflanzen- und Tierarten der Übergangsmoore (siehe LRT 7140), Kalkflachmoore (siehe LRT 7230) sowie nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Stillgewässer einschließlich ihrer Verlandungsbereiche (siehe LRT 3110, 3130, 3140, 3150).

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrad

(Quelle: v. DRACHENFELS 2015)

7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Vegetationsstruktur⁽¹⁾	vitaler <i>Cladium</i> -Dominanzbestand (Deckungsanteil von <i>Cladium</i> >50 %, Anteil von Pflanzen mit Blüten bzw. Fruchtansatz >50 %, Ausbreitung bzw. Verjüngung des Bestandes durch Ausläuferbildung) Obere Vegetationsschicht von <i>Cladium</i> bestimmt (>90 %; d.h. Anteil anderer hochwüchsiger Arten wie Schilf oder Sträucher <10 %)	vitaler <i>Cladium</i> -Bestand (Deckungsanteil von <i>Cladium</i> 25–50 %, Anteil von Pflanzen mit Blüten oder Fruchtansatz 10–50 %) Obere Vegetationsschicht überwiegend aus <i>Cladium</i> (50–90 %)	geringe Vitalität des <i>Cladium</i> -Bestands (Deckungsanteil von <i>Cladium</i> <25 %, Anteil von Pflanzen mit Blüten bzw. Fruchtansatz <10 %) Anteil von <i>Cladium</i> an der oberen Vegetationsschicht <50 %
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Blütenpflanzen: * <i>Cladium mariscus</i> , zusätzlich Arten der Kalkflachmoore (vgl. 7230) oder der Übergangsmoore (vgl. 7140)			
Bewertung des Pflanzenarteninventars (gutachterlich)	<i>Cladium</i> -Bestände im Komplex mit artenreichen Kalkflachmooren, Übergangsmooren basenreicher Ausprägung oder typischer Verlandungsvegetation kalkreich-oligotropher Gewässer, regional auch standorttypische Dominanzbestände von <i>Cladium</i>	<i>Cladium</i> -Bestände im Komplex mit Vegetationstypen basenarmer (u.U. sekundär versauerter) oder leicht eutrophierter Niedermoores bzw. Stillgewässer; standorttypische Dominanzbestände von <i>Cladium</i>	<i>Cladium</i> -Bestände im Komplex mit eutraphenter Röhricht- oder Sumpfvegetation bzw. mit artenarmen Moor-Degenerationsstadien bzw. mit heterogenen Sukzessionsstadien auf Sekundärstandorten
Fauna: für spezifische Bewertung des LRT nicht relevant.			
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Störung des Wasserhaushalts	keine oder sehr gering (Wasserhaushalt weitgehend intakt); Entwässerungszeiger fehlen weitgehend	geringe bis mäßige Entwässerung (z.B. alte, weitgehend zugewachsene Gräben); Entwässerungszeiger mit erheblichen Flächenanteilen	starke Entwässerung (z.B. tiefe Gräben); hoher Anteil von Entwässerungszeigern (z.B. Pfeifengras)
Verbuschung/Bewaldung (s. Hinweise vor LRT 2310)	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des <i>Cladium</i> -Bestands <5 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des <i>Cladium</i> -Bestands 5–10 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des <i>Cladium</i> -Bestands >10 %
Eutrophierung	keine	kleinflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern	großflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern
Versauerung	keine bzw. keine erkennbaren Auswirkungen	zunehmende Ausbreitung von Säurezeigern bei gleichzeitig sinkender Vitalität von <i>Cladium</i>	Dominanz von Säurezeigern bei gleichzeitig geringer Vitalität von <i>Cladium</i>
Ausbreitung von Neophyten	keine	punktuell	auf größeren Flächen
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich	gering bis mäßig	stark
⁽¹⁾ Grundsätzlich sollen Flächen, die aufgrund ihres Arteninventars gleichzeitig auch den LRT 7140 oder 7230 mit A oder B zugeordnet werden können, nicht wegen einer geringeren Deckung eines vitalen <i>Cladium</i> -Bestandes abgewertet werden, bzw. ist es dann zweckmäßiger, solche Biotope zu 7140 oder 7230 zu stellen.			

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die einzige stark gefährdete Art dieses LRT ist *Cladium mariscus* selbst. Tab. 7 entfällt daher. In den betreffenden Biotopkomplexen kommen teilweise weitere hochgradig gefährdete Arten vor, die aber zu anderen LRT gehören, z.B. Wasser-Lobelie (*Lobelia dortmanna*) und Borsten-Schmiele (*Deschampsia setacea*).

3.2.2 Tierarten

Wegen der geringen Flächengröße dieses LRT können keine besonderen Ziele des Tierartenschutzes benannt werden.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Aufgrund der extremen Seltenheit der Binsen-Schneide in Niedersachsen hat die Erhaltung dieser Bestände am jeweiligen Wuchsort i.d.R. Vorrang vor anderen Zielen. Allerdings befinden sich im Kontakt zu einem Teil dieser Bestände weitere ebenso schutzbedürftige LRT, so dass differenzierte Pflegekonzepte erforderlich sind, die sowohl die Erhaltung der Schneiden-Bestände als auch der anderen Vegetationsbestände gewährleisten. Besonders zu beachten sind in dieser Hinsicht die Vorkommen in den FFH-Gebieten 62 und 97 mit mehreren vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Pflanzenarten. Bei den notwendigen Pflegemaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass *Cladium mariscus* empfindlich gegen regelmäßige Mahd ist und dass kleine Restbestände auch durch Tritt von Weidevieh geschädigt werden könnten.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören der Erhalt dauerhaft hoher Grundwasserstände und Wasserpegel und die Vermeidung direkter oder indirekter Standortentwässerung. Natürliche Wasserspiegelschwankungen sollten nicht nivelliert werden.

Eine wirtschaftliche Nutzung dieser Flächen ist auszuschließen. An Gewässern sind Trittschäden durch Angler und andere Freizeitnutzungen zu verhindern.

Zu angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, Verkehrswegen und Siedlungen sind Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite einzurichten (in Abhängigkeiten von den örtlichen Gegebenheiten). Im Pufferstreifen muss Düngung, Kalkung, Pestizideinsatz und Entwässerung unterbleiben (KAISER & WOHLGEMUTH 2002). Eine hydrologische Schutzzone im Hinblick auf den Grundwasserstand bzw. die Quellschüttung muss vielfach noch deutlich größer sein.

4.2 Pflegemaßnahmen

Da jedes dieser wenigen Vorkommen spezifische Besonderheiten aufweist, müssen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an den jeweiligen Verhältnissen ausgerichtet werden. Von vorrangiger Bedeutung ist die frühzeitige Beseitigung aufkommender Gehölze (ggf. mit Ausnahme niedriger, nicht zu dichter Gagelgebüsche). Eine Beweidung ist als Pflegemaßnahme schon aufgrund der im Idealfall tiefgründig nassen Standorte i. d. R. ungeeignet. Evtl. ist eine gelegentliche (in Abständen von 2 bis 5 Jahren) Mahd im Herbst oder Winter förderlich, um die Ausbreitung von Gehölzen zu verhindern (unter Abtransport des Mähguts, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden). Die Mahdhöhe muss so eingestellt sein, dass bei Winter- und Frühjahrshochwasser die verbleibenden Röhricht-Rhizome nicht vollständig überstaut werden. Bei Wintermahd ist das Mähgut im Umfeld zwischen zu lagern, bis überwinterte Insekten ihr Quartier verlassen haben. Das Mähgut kann teilweise in geeigneten Bereichen außerhalb

des Sumpfes auch zur Anlage von Eiablageplätzen und Überwinterungsquartieren für Ringelnattern abgelagert werden.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Besonders im Umfeld kleiner, möglicherweise nicht mehr überlebensfähiger Restbestände der Binsen-Schneide sollte eine Bestandsvergrößerung durch Vernässung und Nutzungseinschränkung bzw. Rodung evtl. mit Pioniergehölzen bestockter Flächen angestrebt werden. Dabei sollten auch Möglichkeiten der aktiven Vermehrung der Binsen-Schneide durch Pflanzung oder Saat geprüft werden. Nach GREGAREK (1998) ist eine Keimung der Samen im Gewächshaus gut möglich. Ausreichende Wärme und Feuchtigkeit können hier gewährleistet werden. Ausgepflanzte Jungpflanzen unterliegen im Gelände jedoch vielfältigen Gefährdungen: Verbiss, Konkurrenz stärker wüchsiger Röhrichtarten, Ersticken durch hohe Wasserstände im Winter, sehr langsamer Wuchs auf basen- und nährstoffarmen Standorten.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Diese ist durch die bestehenden Großschutzgebiete sowie die Neuausweisung von NSG und LSG bzw. Neuverordnung bestehender Schutzgebiete erfolgt.

Darüber hinaus unterliegen alle Röhrichte, Sümpfe und Moore mit Binsen-Schneide dem gesetzlichen Biotopschutz, dessen Vollzug eine vollständige Kartierung und regelmäßige Überwachung erfordert.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der starken Gefährdung dieses LRT ist in vielen Fällen ein Ankauf von Flächen (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsbereichen) notwendig, die nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

Das Land fördert den Ankauf und weitere investive Maßnahmen oder kauft selbst Flächen. Da die Förderbedingungen im Verlauf der Förderperioden verändert und angepasst werden, wird hier auf die aktuellen Darstellungen auf den Internetseiten der Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des NLWKN verwiesen.

5.3 Vertragsnaturschutz

Vertragsnaturschutz kann indirekt der Förderung der Schneidensümpfe dienen, z. B. wenn durch Beweidung benachbarter Flächen eine Verbuschung verhindert wird oder wenn durch Düngungsverzicht der Nährstoffeintrag vermindert wird. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlicht.

5.4 Kooperationen

Entfällt.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie.
<https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand 2015. – www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4: 1-336, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24 (1) (1/04): 1-76.

GREGAREK, S. & A. VOGEL (2000): Die Schneide (*Cladium mariscus*) in Nordwestdeutschland. – Metelener Schriftenreihe für Naturschutz 2000 (9): 157-171.

GREGAREK, S. (1998): *Cladium mariscus* (L.) Pohl (Schneide) in W-Niedersachsen und im NW-Münsterland – Untersuchungen zu: Standort, Soziologie, Reproduktion. – Unveröff. Dipl.-Arb., 98 S., Anh., Westf. Wilhelms-Univ. Münster.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 169-242, Hildesheim.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen
www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Downloads zu Natura 2000

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1990): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaften des Süßwassers. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 20/8: 47-161.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen– Sümpfe und Röhrichte mit Schneide. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26022